

Beschwerdeauflage Ortsplanung (mit Auflage Rodungsgesuche)

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Urnenabstimmung Grüşch am 27. November 2022 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung statt. Gleichzeitig werden die dazugehörigen Rodungsgesuche öffentlich aufgelegt.

Gegenstand: Gesamtrevision Ortsplanung Grüşch

Auflageakten Ortsplanung:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Grüşch
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Fanas
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Valzeina
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000, Übriges Gemeindegebiet
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Verkehr, Grüşch
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Ver- und Entsorgung, Grüşch
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Verkehr, Fanas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Ver- und Entsorgung, Fanas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Verkehr, Valzeina
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Ver- und Entsorgung, Valzeina
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000, Übriges Gemeindegebiet

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht inkl. Beilagen

Auflageakten Rodungsgesuche Werkhof und Wertstoffsammelstelle:

- Ausschnitte LK 1:25'000
- Rodungspläne 1:1000
- Rodungsformulare

Auflagefrist: 13.01.2023 bis 12.02.2023 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten

Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe/Gemeindeversammlung:

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000, Grüşch

- Verzicht auf Einzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Prada (Parzelle Nr. 729)
- Festlegung einer «Zone für Wertstoffsammelstelle» in Prada (Parzelle Nr. 722)
- Anpassung der Baulandmobilisierungsmassnahme an neue Parzellierung bei Parzelle Nr. 1393

- Arrondierung Abgrenzung Ferienhauszone auf Parzelle Nr. 1307

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Fanas

- Teilparzelle Nr. 2034 wird der Dorfzone mit Baulandmobilisierungsmassnahme zugewiesen
- Teilparzelle Nr. 2268 wird der Wohnzone 2 mit Baulandmobilisierungsmassnahme zugewiesen
- Verzicht auf Baulandmobilisierungsmassnahmen im Bereich Parzelle Nr. 2028

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Verkehr, Grüşch

- Neufestlegung der Erschliessung der Wertstoffsammelstelle (geplante Erschliessungsstrasse) und Aufhebung Land- und Forstwirtschaftsweg

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Verkehr, Fanas

- Verzicht auf die Festlegung öffentlicher Fusswege in Fanas Ägerta und Fanas Molinis

Baugesetz

- Ergänzung betreffend Arealplan in der Dorfzone Pussanal-Zwy (Art. 24).
- Ergänzung Bestimmungen «Zone Wertstoffsammelstelle» (Art. 39)

Planungsbeschwerden / Einsprachen:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Nutzungsplanung und/oder Einsprache gegen die Rodungsgesuche erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Grüşch, den 10.01.2023

Der Gemeindevorstand